25.06.2024

Meldung nach § 72 Abs. 3e SGB XI

Informationen zur Datenerfassung



Inhalt

- Hintergrund
 - Kurzdarstellung
 - Details
- Neuerungen 2024
 - Anpassungen an der bisherigen Erhebungsanwendung und der Abläufe
- Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege
 - Auswahl der Meldung nach § 72 Abs. 3e SGB XI
 - Auswahl des maßgeblichen Tarifvertrags / der maßgeblichen kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen
 - Erfassung einer Änderungsmitteilung
 - Erfassungsformular
- Externe Unterstützungsangebote
- Ergänzende Hinweise
- Vorgehen bei der Erfassung bei mehr als einem angewendeten Tarifvertrag

- § 72 SGB XI Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag
 - Voraussetzungen u. a.:
 - Erfüllung der Vorgaben des Absatzes 3a Tarifbindung
 - (Erfüllung der Vorgaben des Absatzes 3b Tarifanlehnung oder "Durchschnittsanwendung)
- Ermittlung des regional üblichen Entlohnungsniveaus und der regional üblichen Niveaus der Zuschläge
 - zweite Erhebung durch Geschäftsstelle Tarifliche Entlohnung in der Langzeitpflege
 - Meldung nach § 72 Abs. 3e SGB XI (für tarifgebundene Pflegeeinrichtungen)
- Erhebung der maßgeblichen Entlohnungsdaten über Website DCS-Pflege

Wann liegt eine Tarifbindung vor?

- Wenn die Pflegeeinrichtung/ihr Träger als Tarifvertragspartei mit der tarifzuständigen/-fähigen Gewerkschaft eine kollektivrechtliche Vereinbarung geschlossen hat (Haustarif-/Unternehmenstarifvertrag).
- Wenn die Pflegeeinrichtung/ihr Träger Vollmitglied in einem AG-Verband ist, der als Tarifvertragspartei eine kollektivrechtliche Vereinbarung geschlossen hat (Flächentarifvertrag).
- Wenn Pflegeeinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen (AVR) unterliegen, wenn sie Mitglieder des Caritasverbandes oder der Evangelischen Kirchen/Diakonie und der Gliederungen sind.
- Wenn die Pflegeeinrichtung/ihr Träger aus dem AG-Verband ausgetreten ist oder in eine OT-Mitgliedschaft wechselt, solange der Tarifvertrag gilt (Nachbindung).
- Wenn und solange sich der Tarifvertrag in Nachwirkung befindet. Die Zulassungsvoraussetzungen sind i.d.R. bis zu 12 Monaten nach Beginn der Nachwirkung erfüllt.
- Wenn die Pflegeeinrichtung/ihr Träger an einen Notlagentarif, Sanierungstarif, Zukunftssicherungstarif gebunden ist, der zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart wurde und den vorübergehenden Verzicht / Stundung von tariflichen (Teil-)Ansprüchen regelt.



Mitteilung nach § 72 Abs. 3e SGB XI

- Pflegeeinrichtungen nach § 72 Abs. 3a SGB XI, die an Tarifverträge oder an kirchliche Arbeitsrechtsregelungen gebunden sind, haben nach § 72 Abs. 3e SGB XI neben der Informationsweitergabe zur Bindung an Tarifverträge resp. an kirchliche Arbeitsrechtsregelungen bis zum 31. August eines Jahres die maßgeblichen Informationen aus den Tarifverträgen/kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen an die Landesverbände der Pflegekassen zu übermitteln. Diese Informationen werden für die Erstellung der Tarifübersicht und für die Berechnung des regional üblichen Entlohnungsniveaus sowie für die Berechnung es regional üblichen Niveaus der pflegetypischen Zuschläge abgefragt und erfasst.
- Der Meldung ist die jeweils am 1. August des Jahres geltende durchgeschriebene Fassung des mitgeteilten Tarifvertrags oder der mitgeteilten kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen beizufügen.
- 2023 wurde die Geschäftsstelle Tarifliche Entlohnung in der Langzeitpflege beim GKV-Spitzenverband von den Landesverbänden der Pflegekassen mit der Durchführung der Erhebung beauftragt.



Zugang über die Website der DCS-Pflege

- Die Meldungen erfolgen über die DatenClearingStelle Pflege (DCS): <u>www.dcs-pflege.de</u>
- Die Anmeldung erfolgt bei bereits registrierten Pflegeeinrichtungen mittels der vorhandenen Login-Daten (Nutzername, Passwort).
- Bisher nicht registrierte Einrichtungen müssen sich neu registrieren. Als Registrierungszweck ist

"Registrierung ausschließlich für Meldungen im Zusammenhang mit den Tarifregelungen des SGB XI"

zu wählen.



ANPASSUNGEN DER BISHERIGEN ERHEBUNGSANWENDUNG UND DER ABLÄUFE

- Erweiterung der Auswahlliste der bekannten kollektiven Werke (Tarifverträge (TV) / kirchliche Arbeitsrechtsregelungen (AVR))
- Neue Prüfgrenzen im Formular (z. B. Summe der VZÄ, Tabellenentgelte)
- Lösung für Konstellation "einzige Fachkraft ist Leitungskraft" und der damit verbundenen Möglichkeit zur korrekten Angabe von "0 VZÄ" bei Fachkräften für Berechnung
- Klarstellung für die Angabe von tarifvertraglich nicht geregelten Informationen (z. B. Zuschläge (SNF-Zuschläge) "nicht im TV / in AVR enthalten")
- Zeitnahe Plausibilisierung im Verlauf der Erhebung
 - Datenlieferung erfolgt zeitnah
 - Zeitnahe Kontaktaufnahme mit Pflegeeinrichtungen bei Unplausibilitäten per Mail oder telefonisch zwecks Klärung und ggf. Korrektur

Meldung im Zusammenhang mit den Tariftreueregelungen

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) und dem Pflegebonusgesetz wurden verschiedene Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit der Bezahlung von Beschäftigten in Pflege und Betreuung mindestens in Tarifhöhe in das SGB XI aufgenommen:

Meldung 2	Zulassungswesen zur Anpassung des Versorgungsvertrags nach § 72 (3d) SGB XI	Meldung von Tarifinformationen der an Tarifverträge oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen gebundenen Einrichtungen bis zum 31.08.2024 nach § 72 Abs. 3e SGB XI
Mitteilung	alle Pflegeeinrichtungen Pflegeeinrichtungen, bei denen sich Änderungen zu	Gilt nur für an Tarifverträge oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen gebundene Einrichtungen
Änderungsmitteilung	der bereits vorgenommenen Meldung nach § 72 Abs. 3d SGB XI ergeben haben	Meldung von maßgeblichen Informationen zum Tarifwerk/zur kirchlichen Arbeitsrechtsregelung und maßgeblichen Informationen zu tariflichen
Neuzulassungsmitteilung	Pflegeeinrichtungen, die eine Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag erstmalig beantragt haben	Ansprüchen von Mitarbeitenden in Betreuung und Pflege
Zur An	apassung des Versorgungsvertrags	Zur Meldung von Tarifinformationen

AUSWAHL DES MAßGEBLICHEN TV / DER MAßGEBLICHEN AVR

Schritt 1: Eingabe starten

Daten Clearing Stelle Tarifvertrag

Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2024: Es liegen noch keine Daten vor.

Informationen zur Erfassungsmaske

Eingabe starten

Um für eine flächendeckende Entlohnung in Tarifhöhe als wesentliches Element für eine Verbesserung der Entlohnung von Pflegekräften zu sorgen, hat der Gesetzgeber im SGB XI festgelegt, dass die Pflegeeinrichtungen mindestens in Höhe eines Tarifvertrages oder einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung entlohnen müssen. Alternativ können sich tarifungebundene Pflegeeinrichtungen bei der Entlohnung an dem regional üblichen Entlohnungsniveau der Tarifverträge und kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen orientieren. Um das regional übliche Entlohnungsniveau für jedes Bundesland zu ermitteln, müssen tarifgebundene Pflegeeinrichtungen aus den aktuellen Fassungen der Tarifverträgen/ kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen jeweils bis zum 1. August eines Jahres mitteilen.

Welche Informationen maßgeblich sind, ist in den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes nach § 72 Absatz 3c SGB XI festgelegt.

Eine tabellarische Übersicht der Berechnungsergebnisse finden Sie hier: Veröffentlichung nach § 82c Abs. 5 SGB XI

Es liegen für den aktuellen Erfassungsabschnitt noch keine Daten vor.

Formularseite 1 von 1

G(*

AUSWAHL DES MAßGEBLICHEN TV / DER MAßGEBLICHEN AVR

Schritt 2: Auswahl des aktuell angewendeten Tarifvertrags (TV)

- Es werden alle TV angezeigt, die zu Ihrer Einrichtung in der Zulassungsmeldung (3d) in der Vergangenheit eingegeben wurden.
- Wählen Sie den von Ihnen angewendeten TV aus. Falls Sie einen TV anwenden, der nicht in der Auswahl angezeigt wird, wählen Sie bitte "Sonstiger Tarifvertrag".

Meldung Tarifvertrag

Bitte wählen Sie eine(n) der im Dropdown-Menü angezeigten Tarifverträge/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen aus, für den/die Sie die Tarifinformationen melden möchten. Die Auswahl beruht auf Ihren letzten Tarifmeldungen (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Für jede/n aktuell angewendeten Tarifvertrag/kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen ist eine eigene Meldung von Tarifinformationen abzugeben.





Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege AUSWAHL DES MAßGEBLICHEN TV / DER MAßGEBLICHEN AVR

Schritt 3: Anzeige/Bestätigung der Tarifvertragsinformationen

Nach der Auswahl des Tarifvertrags sind verschiedene Szenarien möglich:

Szenario 1: Zum gewählten TV liegt bereits ein PDF-Dokument vor

- Sie sehen den Steckbrief des von Ihnen angewendeten TV.
- Sie können sich die hinterlegte PDF-Datei anzeigen lassen —
- Stimmt der von Ihnen angezeigte Tarifvertrag mit dem von Ihnen angewendeten Tarifvertrag überein, dann werden die Daten durch das Klicken des Buttons "Ja, ..." übernommen.
- Sofern dies nicht der Fall ist, klicken Sie den Button "Nein, …". _

In diesen Fall werden die Daten zum TV aus Ihrer Zulassungsmeldung (3d-Meldung) übernommen. Sollten diese von Ihrer aktuell angewendeten TV-Fassung abweichen, können diese später über eine Änderungsmitteilung angepasst werden. (Weiter mit Erfassungsformular)



(KAO)

Schritt 3: Anzeige/Bestätigung der Tarifvertragsinformationen

• Nach der Auswahl des Tarifvertrags sind verschiedene Szenarien möglich:

Szenario 2: Zum gewählten TV liegt bisher kein PDF-Dokument vor

- Drücken Sie "Weiter…"
- Für die weitere Erfassung werden zunächst die Daten aus Ihrer Zulassungsmeldung (3d) übernommen. Sollten diese von Ihrer aktuell angewendeten TV-Fassung abweichen, können diese später über eine Änderungsmitteilung angepasst werden. (Weiter mit Erfassungsformular)
- Sie können später den TV hochladen.

Bitte wählen Sie eine(n) der im Dropdown-Henü angezeigten Tarifvertrage/kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen aus, für der/die Sie die Tarifinformationen midden mochten. Die Auswahl beruht auf Thren letzten Tarifwertrage/kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen ist eine eigene Meldung von Tarifinformationen abzugeben. TV AWO BW Tarifivertrag auswählen Steckbrief Zu diesem Tarifivertrag/dieser kirchlichen Arbeitsrechtsregelung liegt uns bisher kein Dokument voc. Mt Welter zum rachtsten Bearbeitungsschrift werden Sie zur Erfassung der Entgeltinformationen weitergreietet. Sie konnen Lim verfaul der Erfassung soch imt zur Greitspeltinformationen weitergreietet.		
TV AWO BW Tarifvertrag auswählen Stackbrief Zu diesem Tarifvertrag/dieser kirchlichen Arbeitsrechtsregelung liegt uns bisher kein Dokument vor. Mit Weiter zum rachtsten Bearbeitungsschritt' werden Sie zur Erfassung der Entgelänformationen weitergreieltet. Sie kongen im vertrauf der Erfassung Ochumente zu diesem Tarifvertrag/dieser Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung hochladen.		Bitte wählen Sie eine(n) der im Dropdown-Menü angezeigten Taifverträge/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen aus, für den/die Sie die Taifinformationen melden mochten. Die Auswahl beruht auf Ihren itzten Taifmeldungen (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Für jede/n äkteli angewendeten Taifverträg/Äirchlichen Arbeitsrechtsregelungen ist eine eigene Meldung von Taifinformationen abzugeben.
Steckbrief Zu diesem Tarifvertrag/dieser Kärchlichen Arbeitsrechtsregelung liegt uns bisher kein Dokument vor. Mit Weiter zum nächsten Bearbeitungsschritt werden Sie zur Erfassung der Entgelähnformationen weitergeleitet. Sie könnge Lei verlauf der Erfassung Schumente zu diesem Tarifvertrag/dieser Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung hochladen.		TV AWO BW
Zu diesem Tarifvertrag/dieser Nirchlichen Arbeitsrechtsregelung liegt uns bisher kein Dokument vor. Nit Weiter zum nächtsten Beatbeitungsschritt verden Sie zur Erfassung der Entgelänformationen weitergeleitet. Sie könges im verfaul der Erfassung Schumente zu diesem Tarifvertrag/dieser Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung hochladen.	Steckbrief	
		lichen Arbeitsrechtsregelung liegt uns bisher kein Dokument vor.

AUSWAHL DES MAßGEBLICHEN TV / DER MAßGEBLICHEN AVR

Schritt 3: Anzeige/Bestätigung der Tarifvertragsinformationen

 Nach der Auswahl des Tarifvertrags sind verschiedene Szenarien möglich:

Szenario 3: Ihr TV wurde nicht namentlich angezeigt. Sie haben "Sonstiger Tarifvertrag" gewählt.

- Bitte erfassen Sie Ihren Tarifvertrag zunächst mittels einer Änderungsmitteilung durch Drücken des Feldes "Neue Änderungsmitteilung starten".
- Bestätigen Sie auf der darauffolgenden Seite "Änderung einer Meldung mitteilen" durch Drücken des Feldes

"Weiter zur Meldung einer Änderungsmitteilung"

Bits wählen Sie eine(n) der im Dropdown-Henü angezeigten Tarifvertrage/Kirchlichen Arbeitsrechtregelungen aus, für den/die Sie die Talifinformationen mediten. Die Jewand beruht auf Thren letten Tariffreidung (17 22 482, 34 36 68 X). Für jede/n äktuell angevendeten Tarifvertrag/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen ist eine eigene Medium von Tariffreidmann (17 22 482, 34 36 68 X). Terifvertrag auswählen teckbrief vernteine(r) der vorgeschlagenen Tarifvertrage/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen aktuell für Sie zur Anwendung kommt, erfordert dies eine Anpassung Ihrer Tarifmeldung (5 22 Abs. 34 568 X). Neue Knderungsmitteilung abgeschlossen wurde, ist der neue Tarifvertrag in der Auswahliete verfugbar. Inter Meldung bzgl. Zulassung / Tariffreidung Wahlen Sie nun die auf Sie zutreffende Meldung bzgl. Zulassung: Anderungen einer Meldung mitteilen Fals sich Änderungen zum Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 72 Abs. 3a oder 3 b SiG X Lergeben haben, müssen diese unverzüglich mittgeteilt verfuge. Verter zur Meldung einer Änderungsmitteilung eingeben. Verter zur Meldung einer Änderungsmitteilung eingeben.		Meldung Tarifvertrag		
Image: Sonstiger Tarifvertrag Tarifvertrag auswählen teckbrief Wenn keine(r) der vorgeschlagenen Tarifverträge/Kürchlichen Arbeitzrechtsregelungen aktuell für Sie zur Anwendung kommt, erfordert dies eine Anpassung Ihrer Tarifmeldung (§ 72 Abs. 3d 5GB X inchdem die Tarifmeldung abgeschlossen wurde, ist der neue Tarifvertrag in der Auswahlliste verfügbar. Image: Meldung bzgl. Zulassung / Tarifmeldung Wahen Sie nun die auf Sie zutreffende Meldung bzgl. Zulassung: Änderungen einer Meldung mitteilen Falls sich Anderungen zum Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 72 Abs. 3a oder 3 b SGB X iergeben haben, müssen diese unverzüglich mitgebelt werden. Weiter zur Meldung einer Änderungsmitteilung		Bitte wählen Sie eine(n) der im Dropd Arbeitsrechtsregelungen aus, für den/die Sie di Die Auswahl beruht auf Ihren letzten Tarifmeldu Für jede/n aktuell angewendeten Tarifvertag// Meldung von Tarifinformationen abzugeben.	own-Menü angezeigten Tarifverträge/Kürchlichen e Tarifinformationen melden möchten. Ingen (§ 72 Abs. 3d SGB XI). drchlichen Arbeitsrechtsregelungen ist eine eigene	
teckbrief Venn keine(r) der vorgeschlagenen Tarifverträge/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen aktuell für Sie zur Anwendung kommt, erfordert dies eine Anpassung Ihrer Tarifmeldung (§ 72 Abs. 3d SGB X iachdem die Tarifmeldung abgeschlossen wurde, ist der neue Tarifvertrag in der Auswahlliste verfügbar. Neue Änderungsmitteilung starten ur Meldung bzgl. Zulassung / Tarifmeldung Wahlen Sie nun die auf Sie zutreffende Meldung bzgl. Zulassung: Änderungen einer Meldung mitteilen Falls sich Änderungen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 72 Abs. 3a oder 3 b SGB XI ergeben haben, müssen diese unverzüglich mitgeteilt werden. Hier können Sie diese als eine Änderungsmitteilung eingeben. Weiter zur Meldung einer Änderungsmitteilung		Sonstiger Tarifvertrag	✓ Tarifvertrag auswählen	
Venn keine(r) der vorgeschlagenen Tarffvertrage/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen aktuell für Sie zur Anwendung kommt, erfordert dies eine Anpassung Ihrer Tarifmeldung (§ 72 Abs. 3d SGB X vaachdem die Tarifmeldung abgeschlossen wurde, ist der neue Tarifvertrag in der Auswahlliste verfugbar. Neue Änderungsmitteilung starten Ur Meldung bzgl. Zulassung / Tarifmeldung Wahlen Sie nun die auf Sie zutreffende Meldung bzgl. Zulassung: Änderungen einer Meldung mitteilen – Falls sich Änderungen zum Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 72 Abs. 3a oder 3 b SGB XI ergeben haben, müssen diese unverzüglich mitgeteilt werden. Hier können Sie diese als eine Änderungsmitteilung eingeben. Weiter zur Meldung einer Änderungsmitteilung	teckbrief			
Venn keine(r) der vorgeschlagenen Tarifverträge/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen aktuell für Sie zur Anwendung kommt, erfordert dies eine Anpassung Ihrer Tarifmeldung (§ 72 Abs. 3d SGB X iachdem die Tarifmeldung abgeschlossen wurde, ist der neue Tarifvertrag in der Auswahiliste verfügbar. Neue Änderungsmitteilung starten ur Meldung bzgl. Zulassung / Tarifmeldung Vählen Sie nun die auf Sie zutreffende Meldung bzgl. Zulassung: Änderungen einer Meldung mitteilen Falls sich Änderungen zum Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 72 Abs. 3a oder 3 b SGB XI ergeben haben, müssen diese unverzüglich mitgeteilt werden. Hier können Sie diese als eine Änderungsmitteilung eingeben. Weiter zur Meldung einer Änderungsmitteilung				
Venn keine(r) der vorgeschlagenen Tarifverträge/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen aktuell für Sie zur Anwendung kommt, erfordert dies eine Anpassung Ihrer Tarifmeldung (§ 72 Abs. 3d SGB X aachdem die Tarifmeldung abgeschlossen wurde, ist der neue Tarifvertrag in der Auswahiliste verfügbar. Neue Änderungsmitteilung starten ur Meldung bzgl. Zulassung / Tarifmeldung Wahlen Sie nun die auf Sie zutreffende Meldung bzgl. Zulassung: Änderungen einer Meldung mitteilen Falls sich Änderungen zum Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 72 Abs. 3a oder 3 b SGB XI ergeben haben, müssen diese unverzüglich mitgeteilt werden. Hier können Sie diese als eine Änderungsmitteilung eingeben. Weiter zur Meldung einer Änderungsmitteilung				
ur Meldung bzgl. Zulassung / Tarifmeldung Wählen Sie nun die auf Sie zutreffende Meldung bzgl. Zulassung: Änderungen einer Meldung mitteilen – Falls sich Änderungen zum Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 72 Abs. 3a oder 3 b SGB XI ergeben haben, müssen diese unverzüglich mitgeteilt werden. Hier können Sie diese als eine Änderungsmitteilung eingeben. Weiter zur Meldung einer Änderungsmitteilung				
ur Meldung bzgl. Zulassung / Tarifmeldung Vählen Sie nun die auf Sie zutreffende Meldung bzgl. Zulassung: Änderungen einer Meldung mitteilen – Falls sich Änderungen zum Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 72 Abs. 3a oder 3 b SGB XI ergeben haben, müssen diese unverzüglich mitgeteilt werden. Hier können Sie diese als eine Änderungsmitteilung eingeben. Weiter zur Meldung einer Änderungsmitteilung	Venn keine(r) der vorgeschlagenen Tarifvertra lachdem die Tarifmeldung abgeschlossen wur	age/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen aktuell für Sie : rde, ist der neue Tarifvertrag in der Auswahlliste verfügb	ur Anwendung kommt, erfordert dies eine Anpassung Ihrer I ar.	antmeldung (§ 72 Abs. 3d SGB XI)
Änderungen einer Meldung mitteilen – Falls sich Änderungen zum Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 72 Abs. 3a oder 3 b SGB X1 ergeben haben, müssen diese unverzüglich mitgeteilt werden. Hier können Sie diese als eine Änderungsmitteilung eingeben. Weiter zur Meldung einer Änderungsmitteilung	Wenn keine(r) der vorgeschlagenen Tarifverträ Vachdem die Tarifmeldung abgeschlossen wur	age/kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen aktuell fur Sie i rde, ist der neue Tarifvertrag in der Auswahlliste verfügb Neue Änderung	ur Anwendung kommt, erfordert dies eine Anpassung Ihrer I ar. smitteilung starten	antmeldung (§ /2 Abs. 3d SGB XI)
Falls sich Änderungen zum Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 72 Abs. 3a oder 3 b SGB XI ergeben haben, müssen diese unverzüglich mitgeteilt werden. Hier können Sie diese als eine Änderungsmitteilung eingeben. Weiter zur Meldung einer Änderungsmitteilung	Wenn keine(r) der vorgeschlagenen Tarifvertri Nachdem die Tarifmeldung abgeschlossen wur ur Meldung bzgl. Zulassung Nählen Sie nun die auf Sie zutreffend	g / Tarifmeldung le Meldung bzgl. Zulassung:	cur Anwendung kommt, erfordert dies eine Anpassung Ihrer I ar. smitteilung starten	artmeldung (§ 72 Abs. 3d SGB XI)
Weiter zur Meldung einer Änderungsmitteilung	Wenn keine(r) der vorgeschlagenen Tarifvertri Nachdem die Tarifmeldung abgeschlossen wur ur Meldung bzgl. Zulassung Wählen Sie nun die auf Sie zutreffend Änderungen einer Meldung m	g / Tarifmeldung de Meldung bzgl. Zulassung:	ur Anwendung kommt, erfordert dies eine Anpassung Ihrer I ar. smitteilung starten	antmeldung (§ 72 Abs. 3d SGB XI,
	Wenn keine(r) der vorgeschlagenen Tarifvertri Nachdem die Tarifmeldung abgeschlossen wur Uur Meldung bzgl. Zulassung Wählen Sie nun die auf Sie zutreffend Änderungen einer Meldung m Falls sich Änderungen zum Vorliege SGB XI ergeben haben, müssen die Hier können Sie diese als eine Ände	g / Tarifmeldung g / Tarifmeldung de Meldung bzgl. Zulassung: iitteilen en der Zulassungsvoraussetzungen nach § 72. ese unverzüglich mitgeteilt werden. erungsmitteilung eingeben.	ur Anwendung kommt, erfordert dies eine Anpassung Ihrer I ar. smitteilung starten	artmeldung (§ /2 Abs. 3d SGB XI)
	Wenn keine(r) der vorgeschlagenen Tarifvertri Nachdem die Tarifmeldung abgeschlossen wur Gur Meldung bzgl. Zulassung Wählen Sie nun die auf Sie zutreffend Änderungen einer Meldung m Falls sich Änderungen zum Vorliege SGB XI ergeben haben, müssen die Hier können Sie diese als eine Ände Weiter zur	age/kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen aktuell für Sie : rde, ist der neue Tarifvertrag in der Auswahlliste verfügb Reue Änderung de Meldung bzgl. Zulassung: hitteilen en der Zulassungsvoraussetzungen nach § 72. ese unverzüglich mitgeteilt werden. erungsmitteilung eingeben. Meldung einer Änderungsmitteilung	ur Anwendung kommt, erfordert dies eine Anpassung Ihrer I ar. smitteilung starten	antmeldung (§ /2 Abs. 3d SGB XI,

ERFASSUNG EINER ÄNDERUNGSMITTEILUNG

1. Änderungsmitteilung starten

• Bitte starten Sie zunächst die Meldung indem Sie auf "Tarifmeldung ändern" klicken und wechseln dann über den "Weiter"-Button auf Seite 2 des Formulars

Informationen zur Erfassungsma	ke	+
Eingangsbestätigung (PDF-Datei)	Diese Tarifmeldung wurde am 21.06.2024 um 16:25:31 Uhr abgeschlo	ssen zur Übermittlung an die Pflegekassen.
Tarifmeldung Eingabedaten herunt	erladen	
Entgeltinformationen erfassen		
Tarifmeldung ändern Möchten Sie	die Tarifmeldung ändern? 🕖	Zurück zur Auswahl
Allgemeine Angaben zur Pflegeei	richtung	
Name der Pflegeeinrichtung:	Test-Einrichtung	
Straße:	Zum-Beispiel Str.	
Hausnummer:	34	
PLZ / Postleitzahl:	10117	

ERFASSUNG EINER ÄNDERUNGSMITTEILUNG

2. Auswahl des maßgeblichen Tarifvertrags (TV)

- Sie können
 - anhand einer Liste einen hinterlegten neuen TV auswählen (hinterlegt sind TV, deren Geltungsbereich sich auch auf das Bundesland der Einrichtung erstreckt)
 - per Neueingabe einen weiteren TV angeben
- Bitte überprüfen Sie sorgfältig, ob Ihr TV in der Liste bereits enthalten ist!
 - z. B. ist die Angabe "AVR Diakonie EKM" unter dem Listeneintrag "AVR Diakonie Mitteldeutschland" erfasst
- Bitte ergänzen Sie anschließend die geforderten Angaben
- Schließen Sie die Meldung ab (drücken Sie zunächst "Meldungsdaten überprüfen", dann "Ja, Meldung abschließen"
- Über "Startseite" gelangen Sie erneut zur "Meldung von Tarifinformationen"



ERFASSUNG EINER ÄNDERUNGSMITTEILUNG

3. Datei-Upload

- Sofern noch kein PDF-Dokument zum TV vorliegt, werden Sie gebeten diesen hochzuladen.
- Bitte laden Sie die aktuelle Fassung des (neu erfassten) TV als PDF-Dokument über die entsprechende Funktion hoch und drücken Sie danach "Datei(en) übertragen".
- Bitte gebe Sie auch an, ob zwingende betriebliche Gründe vorliegen, die gegen eine Weitergabe des Vertragswerkes an Dritte sprechen.



<u>Hinweis:</u> Sollte Ihnen der TV noch nicht als Dokument vorliegen können Sie die Bearbeitung zunächst ohne Hochladen fortführen und die Änderungs- und Entgeltmeldung vollständig abschließen. Sie müssen den TV zu einem späteren Zeitpunkt hochladen/übermitteln (s. Folie "Nachträgliches Hochladen eines Tarifvertrages")



Formularseite 1: Stammdaten

- Die Stammdaten wurden aus der Zulassungsmeldung übernommen.
- Überprüfen Sie die Stammdaten
- Die Daten der zuständigen Kontaktperson für die Erfassung der Tarifinformationen können angepasst werden (Kontaktperson, Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
- Die übrigen Felder müssen, sofern erforderlich, im Rahmen einer Änderungsmitteilung angepasst werden. Hierzu wählen Sie "Zur Änderungsmitteilung wechseln" (Vorgehen s. Folie zu <u>Erfassung einer</u> Änderungsmitteilung).
- Fahren Sie fort mit "Weiter".

Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2024: in Bearbeitung, Erfassung noch nicht beendet!

Es wird angezeigt: eine fristgerechte Meldung.

Informationen zur Erfässungsmäske		
Begonnene Meldung löschen? Ver Lös	nn Sie eine Meldung bearbeiten, müssen Sie diese abschließen! Dies ist zur Klarstellung nötig. Andernfalls werfen Sie die aktuelle Bearbeitung, indem Sie diese hierüber löschen. Diese Schaltfläche aktiviert die chbestätigung.	

Allgemeine Angaben zur Pflegeeinrichtung

Formularseite 1 von 3

17

Eine Änderung der grau hinterlegten Felder bedarf einer Änderungsmitteilung (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Wenn Sie zur Änderungsmitteilung wechseln wird der aktuelle Bearbeitungsstand automatisch zwischengespeichert. Sie können die Bearbeitung Ihrer angefangenen Meldung später fortsetzen.

Name der Pflegeeinrichtung*:	Test-Einrichtung			
Straße*:	Zum-Beispiel Str.			
Hausnummer*:	34			
PLZ / Postleitzahl*:	10117			
Ort*:	Berlin			
Bundesland*:	Berlin			
Kontaktperson in der Pfleggeinrichtu	ung*: Frau Musterfrau			
Telefonnummer der Konfaktperson*	465465			
E-Mail-Adresse der Kontaktperson*	: musterfrau@domain.de			
Träger der Pflegeeinrichtung:				
Trägerstruktur*:	private			
Institutionskennzeichen (IK)*:	521112358			
Versorgungsart der Pflegeeinrichtun	g: Nachtpflege			
Liegt eine Bindung an einen Tarifver kirchlichen Arbeitsrechtsregelung vo (keine Anlehnung, sondern Bindung	rtrag / pr? Ja)*:			~
Zu	ır Änderungsmitteilung wechseln	Zwischenspeichern	Abbrechen Weite	·

Formularseite 2: Tarifinformationen

- Die Daten zum ausgewählten TV werden angezeigt. Bitte prüfen Sie diese.
- Änderungen einzelner Angaben (z.B. Laufzeit) sind über eine Änderungsmitteilung vorzunehmen. (drücken Sie bitte "zur Änderungsmitteilung wechseln" (vgl. Folie 14).

Hinweis: Sie werden an dieser Stelle ggf. aufgefordert die aktuelle Fassung des TV im PDF-Format hochzuladen, sofern uns diese noch nicht vorliegt. Sofern sie diesen bereits hochgeladen haben, z.B. im Rahmen einer Änderungsmitteilung, können Sie dies ignorieren.

Sollte Ihnen der TV noch nicht als PDF vorliegen, können Sie die Bearbeitung zunächst ohne Hochladen fortführen und die Änderungs- und Entgeltmeldung vollständig abschließen und den TV zu einem späteren Zeitpunkt hochladen/übermitteln (s. Folie zu <u>Nachträgliches Hochladen</u> <u>eines Tarifvertrages</u>)

Eine Änderung der grau hinterlegten Felder bedarf einer Änderungsmitteilung (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Wenn Sie zur Änderungsmitteilung wechseln wird der aktuelle Bearbeitungsstand automatisch zwischengespeichert. Sie können die Bearbeitung Ihrer angefangenen Meldung später fortsetzen. Der Name wird angegeben anhand Liste als Neueingabe TV AWO Berlin Dateien auswählen Keine Da...sgewählt Name des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen, an welche(n) die Zu diesem Tarifvertrag/dieser Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung liegt uns bisher kein Dokument vor. Bitte Pflegeeinrichtung(en) gebunden ist(/sind)*: laden Sie das entsprechende Dokument hoch. Gibt es zwingende betriebliche Gründe, die gegen eine Weitergabe des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen an Dritte sprechen? 🗆 Ja Datei(en) übertragen arbeitgeberseitige Tarifpartei / zuständige (autom. durch Auswahl Tarifvertrag/kirchl. Arbeitsrechtsregelung Arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen*: tarifvertragsschließende Gewerkschaft / zuständige arbeitsrechtliche Kommission der (autom. durch Auswahl Tarifvertrag/kirchl. Arbeitsrechtsregelung) kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen* Haus-/Unternehmenstarifvertrag Tarifvertragstypus* Erklärung der Mitgliedschaft beim Arbeitgeberverband* Räumlicher Geltungsbereich des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung*: Laufzeit Tarifvertragswerk / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung Laufzeit Beginn des Tarifvertrages / der 20.06.2024 kirchlichen Arbeitsrechtsregelung*: Laufzeit Ende des Tarifvertrages / der 31.12.9999 kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen* Zurück Zur Änderungsmitteilung wechseln Zwischenspeichern Abbrechen Weiter

Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtung nach § 72 Abs. 3a SGB XI

Formularseite 2 von 3

Formularseite 3: Entgeltinformationen

- Bitte lesen Sie sich vor der Eingabe aufmerksam die zur Verfügung gestellten Ausfüllhinweise durch.
- Zur Unterstützung der korrekten Berechnung Ihrer Eingabewerte finden Sie jeweils oberhalb des Eingabebereichs jeder Qualifikationsgruppe zusätzlich eine Berechnungshilfe als Excel-Datei zum Download.
- Bitte geben Sie die Entgeltinformationen je Qualifikationsgruppe ein.
- Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zum Zwischenspeichern.

nformationen zur Erfassungsmaske	e
Begonnene Meldung löschen?	Wenn Sie eine Meldung bearbeiten, müssen Sie diese abschließen! Dies ist zur Klarstellung nötig. Andernfalls verwerfen Sie die aktuelle Bearbeitung, indem Sie diese hierüber löschen. Diese Schaltfläche aktiviert die Löschbestätigung.
bezifische Angaben der Pflegeeinr beitsrechtregelungen zum 01.08. te lesser im um dam befällen der folgende	Formularseite 3 vo ichtung nach § 72 Abs. 3e SGB XI - Maßgebliche Informationen aus Tarifverträgen/kirchlichen . des Erhebungsjahres en Formularfelder aufmerksam die zum Download bereitnestellten Ausfüllbinweise durch. Zur Berechnung der anzugebenden Wei
tzen Sie bitte die zur Verfügung gestellte Br Ausfüllhinweise herunterladen	erechnungshilfe
Arbeitnehmerbruttogehälter und V	'ollzeitäquivalente d
Angaben zum Hilfspersonal	
Reachnungshilfe Hilfspersonal berunter	al-dan 0
berechnungsinte imspersonal nerunter	
Vollzeitäquivalente beim Hilfspersonal*:	
Vollzeitäquivalente beim Hilfspersonal*: Monatliches Tabellenentgelt Hilfspersonal	Ι*: <u>ε</u>
Vollzeitäquivalente beim Hilfspersonal* : Monatliches Tabellenentgelt Hilfspersonal Vermögenswirksame Leistungen Hilfspers	l*: € 0
Vollzeitäquivalente beim Hilfspersonal*: Monatliches Tabellenentgelt Hilfspersonal Vermögenswirksame Leistungen Hilfspers Pflegetypische Zulagen Hilfspersonal*:	l*:
Vollzeitäquivalente beim Hilfspersonal*: Monatliches Tabellenentgelt Hilfspersonal Vermögenswirksame Leistungen Hilfspers Pflegetypische Zulagen Hilfspersonal*: Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) Hilfspersonal*:	l*: € C C C C C C C C C C C C C C C C C C

Formularseite 3: Entgeltinformationen

 Sollte in Ihrer Einrichtung über die Pflegedienstleitung und ihre Stellvertretung hinaus kein Fachpersonal beschäftigt sein, setzen Sie bitte ein Häkchen bei "Einziges Fachpersonal ist Leitungspersonal"

Angaben zum Fachpersonal		
Berechnungshilfe Fachpersonal herunterladen]	
Vollzeitäquivalente beim Fachpersonal*:		Einziges Fachpersonal ist Leitungspersonal
Monatliches Tabellenentgelt Fachpersonal*:	€	
Vermögenswirksame Leistungen Fachpersonal*:	€]
Pflegetypische Zulagen Fachpersonal*:	€	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) Fachpersonal*:	Bitte wählen	~
Jahressonderzahlung (Urlaubsgeld) Fachpersonal*:	Bitte wählen	~
Sonstige Jahressonderzahlung Fachpersonal:	€	
Rufbereitschaft:	€	
Bereitschaftsdienst:	€	
Bisherige Angaben der Meldung jetzt sichern:	Zwischenspeichern	

Formularseite 3: Entgeltinformationen

• Dann geben Sie die variablen pflegetypischen Zuschläge ein.

Wichtig: Sind einzelne Zuschläge kein Teil des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen, dann kreuzen sie bitte "nicht im TV / in AVR vorgesehen" an.

 Abschließend geben sie die (regelmäßige) Wochenarbeitszeit an und bestätigen die rechtsverbindliche Erklärung.

Variable pflegetypische Zuschläge	
Nachtarbeit*:	% 🛛 🖉 Nicht im TV / in AVR vorgesehen
Sonntagsarbeit*:	% 🛛 Nicht im TV / in AVR vorgesehen
Feiertagsarbeit (Zuschlag mit Freizeitausgleich)*:	% 🛛 Nicht im TV / in AVR vorgesehen
Feiertagsarbeit (Zuschlag ohne Freizeitausgleich)*:	% Nicht im TV / in AVR vorgesehen



Formularseite 3: Entgeltinformationen

 Anhand "Meldungsdaten überprüfen" werden unplausible Angaben oder fehlende Daten angezeigt. Bitte überprüfen Sie ggf. Ihre Eingabe und ändern bzw. ergänzen Sie diese.

• Schließen Sie die Meldung ab und beenden Sie die Erfassung. Oder setzen Sie diese für Korrekturen fort.

Arbeitszeit		
Wochenarbeitszeit*:		•
Rechtsverbindliche Erklärung über Richtigkeit der Angaben*:	0	
Zurück	Zwischenspeichern Abbrechen Meldungsdaten überprüfen	

Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2023: bitte Meldung abschließen!	
Es wird angezeigt: eine fristgerechte Meldung.	
Informationen zur Erfassungsmaske	
Bitte prüfen Sie die Eingaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Soll diese Datenerfassung abgeschlossen und an die Pflegekassen übermittelt werden?	
Ja, Meldung abschließen Nein, Bearbeitung fortsetzen	

Formularseite 3: Entgeltinformationen

- Nach Abschluss/Abgabe der Meldung können Sie die Eingangsbestätigung u. a. als PDF herunterladen.
- Die Meldung kann bis zum 31.08.2024 korrigiert werden.

Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2023: Erfassung erfolgreich beendet.	
Es wird angezeigt: eine fristgerechte Meldung.	
Informationen zur Erfassungsmaske	+
Eingangsbestätigung (PDF-Datei)	
⁸ Entgeltinformationen Eingabedaten herunterladen	
Entgeltinformationen korrigieren Röchten Sie die Entgeltinformationen korrigieren?	
Allgemeine Angaben zur Pflegeeinrichtung	

Eine Änderung der grau hinterlegten Felder bedarf einer Änderungsmitteilung (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Wenn Sie zur Änderungsmitteilung wechseln wird der aktuelle Bearbeitungsstand automatisch zwischengespeichert. Sie können die Bearbeitung Ihrer angefangenen Meldung später fortsetzen.

Externe Unterstützungsangebote

BERECHNUNGSHILFE (EXCEL)

- Eine Excel-Anwendung je Qualifikationsgruppe
- Erfassung der geforderten Angaben je Mitarbeitenden (für bis zu 150 MA).
- Eintragungen nur in den ROT umrandeten Feldern.
- Ermittelte Durchschnittswerte können in die Erhebungsanwendung übernommen werden.

1 2	Ermittlung des Vollzeitäquivalentes in der Beschäftigtengruppe Fachkräfte			Angabe des Arbeitnehmerbruttogehalts für Fachkräfte							
3	Berechnungshilfe für die Ermittlung des Vollzeitäquivalents (VZÄ)			Berechnung "Monatliches Tabellenentgelt"	Berechnung der durchschnittlichen Jahressonderzahlung(en)			Berechung durchschnittlicher Lohn für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft		Berechnung der <u>monatlich fixen!</u> tarifvertraglichen Ansprüche auf pflegetypische Zulagen, bezogen auf eine Vollzeitbeschäftigung.	
4	Bitte eintragen! tarifvertraglich festgelegte wöchentliche Arbeitszeit eines Vollzeit- Mitarbeitenden:		Angabe des S einheitlich über Woch ODER prozentu	tellenumfangs ENTWEDER Ienstunden Iale Arbeitszeit	Anzahl Mitarbeitende in der Qualifikationsgruppe (wird automatisch berechnet):	Sofern ir ausgwiesen s Erfassung	n TV <u>prozentua</u> ind, bitte diese smaske auf de eintragen!	<u>ale</u> Werte e direkt in der r Website	Die Beträge /Gehaltsabrechnun am 01.08. des Erfas (i.d.R.	sind der Lohn- g zu entnehmen die sungsjahres vorliegt für Juli)	Das können z.B. Pflegezulagen, Schichtzulagen, Erschwerniszulagen, Stellenzulagen, Leistungszulagen oder Springerzulagen sein. Dienstplanabhängige, variable Zulagen, die monatlich schwanken, sind nicht jedoch anzugeben!
5	Ergebnis: VZÄ (wird automatisch berechnet)	0,0	Eingabe bei Berechnung mit Stundenangaben	Eingabe bei Berechnung mit Prozentwerten	0	Weihnachtsgeld	Urlaubsgeld	Sonstige Jahressonder- zahlung	Rufbereitschaft	Bereitschafts- dienst	Summe der pflegetypische Zulagen
7			individuell vereinbarte wöchentlich Arbeitszeit des Mitarbeitenden in Std.	individuell vereinbarte wöchentlich Arbeitszeit des Mitarbeitenden in Prozent	Monatliches Tabellenentgelt (Grundgehalt) bei 100% Arbeitszeit. (s.Tarifvertrag)	Betrag für Vollzeit-MA It. tarifvertragliche r Regelung	Betrag für Vollzeit-MA lt. tarifvertragliche r Regelung	Betrag für Vollzeit-MA lt. tarifvertragliche r Regelung	Betrag gemäß zum 01.08. vorliegender Gehaltsabrechnung	Betrag gemäß zum 01.08. vorliegender Gehaltsabrechnung	monatliche tarifvertraglich fixe Ansprüche des MA bezogen auf eine VZ- Beschäftigung, die dem MA jeden Monat in gleicher Höhe gezahlt werden
8			h	%	€	€	€	€	€	£	£
9	Mitarbeitender 1										
10	Mitarbeitender 2										
11	Mitarbeitender 3										
13	Mitarbeitender 5	litarbeitender 4									
14	Mitarbeitender 6	itarbeitender 6									
15	fitarbeitender 7										
16	Aitarbeitender 8										
17	Mitarbeitender 9										
18	litarbeitender 10										
19	Aitarbeitender 12										
20	itarbeitender 12										
21	itarbeitender 13										
23	itarbeitender 15			-							
24	litarbeitender 16										
25	Altarbeitender 17										
	Mitarbeitender 18										

Externe Unterstützungsangebote



Ergänzende Hinweise

NACHTRÄGLICHES HOCHLADEN EINES TARIFVERTRAGES

- Sie können eine Entgeltmeldung auch abschließen, wenn Sie der Aufforderung zum Hochladen eines Tarifvertrages nicht unmittelbar im Meldeprozess nachkommen.
- Der Tarifvertrag muss nachträglich zur Verfügung gestellt werden. Bitte nehmen Sie dies über eine Änderungsmitteilung über die Funktion "Anpassung des Versorgungsvertrages" vor.
- Sollte die Hochladefunktion beim gewählten TV nicht mehr angezeigt werden, liegt dieser inzwischen vor, ggf. bereitgestellt durch eine andere Einrichtung.

Meldung im Zusammenhang mit den Tariftreueregelungen

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) und dem Pflegebonusgesetz wurden verschiedene Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit der Bezahlung von Beschäftigten in Pflege und Betreuung mindestens in Tarifhöhe in das SGB XI aufgenommen:





Ergänzende Hinweise

- Unten auf der Startseite werden Ihnen alle begonnenen und bisher abgeschlossenen Meldungen mit Datum der Abgabe angezeigt. Hier finden Sie sowohl
 - Meldungen zu Tarifinformationen als auch
 - Änderungsmeldung Zulassungswesen

Ihre begonnenen Meldungen, die Erfassung muss abgeschlossen oder die Bearbeitung verworfen werden

• Meldung (IK 521112358) 3e/Tarifvertrag, begonnen am: 21.06.2024 18:11:17, Gesetzlicher Stichtag Tarifinformationen - Bearbeitung fortsetzen

• Meldung (IK 521112358) 3d/Zulassung, begonnen am: 21.06.2024 19:43:49, Änderung Zulassungswesen - Bearbeitung fortsetzen

Ihre abgeschlossenen Meldungen

(absteigend sortiert nach Abschlussdatum):

•Meldung (IK 521112358) 3d/Zulassung, gemeldet am: 21.06.2024 16:25:31, Änderungsmeldung Zulassungswesen (mit Tarifbindung)

- Eingangsbestätigung (PDF-Datei)
- <u>Eingabedaten (Excel-Datei)</u>

•Meldung (IK 521112358) 3d/Zulassung, gemeldet am: 20.06.2024 16:51:38, Neuzulassung Zulassungswesen (mit Tarifbindung)

- Eingangsbestätigung (PDF-Datei)
- <u>- Eingabedaten (Excel-Datei)</u>

nach oben zum Seitenanfang

Ergänzende Hinweise

HINWEISMELDUNG AUSWAHL TARIFVERTRAG

- <u>Ursprung</u>: unvollständige/fehlerhafte 3d-Meldung zum angezeigten Tarifvertrag
 - Angabe zum zuständigen Landesverband fehlt
 - Datenbankintern: Kein Tarifvertrag angegeben (Kein Name und ID hinterlegt)
 - Datenbankintern: ID des Tarifvertrags passt nicht mit Tarifvertragsnamen überein (bezieht sich auf Tarifverträge aus der Auswahlliste)
 - Angabe zur Mitgliedschaft beim Arbeitgeberverband fehlt
 - Angabe zur Trägerstruktur fehlt
 - Rechtsverbindliche Erklärung fehlt
- <u>Lösung</u>: Klicken des Buttons "Neue Änderungsmitteilung starten" und fehlende Angaben in 3d-Meldung ergänzen



Zu dem von Ihnen ausgewählten Tarifvertrag/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung liegen uns folgende Informationen vor. Bitte prüfen Sie, ob die angezeigten Angaben Ihrer aktuell angewendeten Fassung entsprechen.

Steckbrief

Sofern Ihnen weitere Vertragsbestandteile bekannt sind, bitten wir um Übermittlung an die Geschäftsstelle Tarifliche Entlohnung in der Langzeitpflege: geschaeftsstelle-tarife@gkv-spitzenverband.de

Taritvertragsname	Tarifvertragspartei Arbeitgeber	Tarifvertragspartei Gewerkschaft	Beginn	Ende	Tarifvertrag Typus		
DRK Reformtarifvertrag	Bundestarifgemeinschaft des Deutschen Roten Kreuzes (BTG)	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	01.01.2007	31.12.9999	Flächentarifvertrag/kirchliche Arbeitsrechtsregelung		
Der ausgewählte Ta-	r ausgewählte Tarifvertrag/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung kann nicht übernommen werden, da die Daten der Tarifmeldung unvollständig sind.						
e können die Auswahl ändern oder eine Anpassung Ihrer Tarifmeldung (§ 72 Abs. 3d SGB XI) vornehmen.							
Sie können die Ausv	wahl ändern oder eine Anpassung Ihrer Tarifmeldung (§	72 Abs. 3d SGB XI) vornehmen.					

Vorgehen bei der Erfassung bei mehr als einem angewendeten Tarifvertrag

- Sofern in Ihrer Einrichtung mehrere Tarifverträge Anwendung finden gehen Sie bitte wie folgt vor:
 - Für jeden angewendeten Tarifvertrag muss eine separate Meldung von Tarifinformationen abgegeben werden. Welchen Tarifvertrag Sie zuerst erfassen ist nicht relevant.
 - Die Meldung f
 ür den ersten Tarifvertrag erstellen Sie wie auf den vorangegangenen Seiten beschrieben. Die Meldung muss abgeschlossen sein.
 - Für jeden weiteren Tarifvertrag erstellen Sie zunächst eine
 Änderungsmitteilung über die Anpassung des
 Versorgungsvertrags. Erfassen Sie dort den weiteren von Ihnen angewendeten Tarifvertrag (siehe Folien zu Erfassung einer Änderungsmitteilung) und schließen Sie die Meldung ab

 Über "Startseite" gelangen Sie erneut zur "Meldung von Tarifinformationen"

Meldung im Zusammenhang mit den Tariftreueregelungen

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) und dem Pflegebonusgesetz wurden verschiedene Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit der Bezahlung von Beschäftigten in Pflege und Betreuung mindestens in Tarifhöhe in das SGB XI aufgevommen:



Hinweis: Durch die hier beschriebene Vorgehensweise wird nicht die vorherige Meldung überschrieben, sondern eine Meldung für einen <u>weiteren Tarifvertrag</u>erstellt.

Vorgehen bei der Erfassung bei mehr als einem angewendeten Tarifvertrag

Erfassen einer weiteren Meldung von Tarifinformationen

• Drücken Sie auf der Startseite "Zur Meldung von Tarifinformationen"

Meldung im Zusammenhang mit den Tariftreueregelungen

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) und dem Pflegebonusgesetz wurden verschiedene Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit der Bezahlung von Beschäftigten in Pflege und Betreuung mindestens in Tarifhöhe in das SGB XI aufgenommen:

Meldung	Zulassungswesen zur Anpassung des Versorgungsvertrags nach § 72 (3d) SGB XI	Meldung von Tarifinformationen der an Tarifverträge oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen gebundenen Einrichtungen bis zum 31.08.2024 nach § 72 Abs. 3e SGB XI				
Mitteilung	alle Pflegeeinrichtungen Pflegeeinrichtungen, bei denen sich Änderungen zu	Gilt nur für an Tarifverträge oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen gebundene Einrichtungen				
Änderungsmitteilung	der bereits vorgenommenen Meldung nach § 72 Abs. 3d SGB XI ergeben haben	Meldung von maßgeblichen Informationen zum Tarifwerk/zur kirchlichen Arbeitsrechtsregelung und maßgeblichen Informationen zu tariflichen Ansprüchen von Mitarbeitenden in Betreuung und Pflege				
Neuzulassungsmitteilur	Pflegeeinrichtungen, die eine Zulassung zur Pflege g durch Versorgungsvertrag erstmalig beantragt haben					
Zur A	npassung des Versorgungsvertrags	Zur Meldung von Tarifinformationen				

• Drücken Sie "Entgeltinformationen korrigieren"

Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2024: Erfassung erfolgreich beendet.				
Es wird angezeigt: eine fristgerechte Meldung.				
Informationen zur Erfassungsmaske +				
Eingangsbestätigung (PDF-Datei) Diese Tarifmeldung wurde am 21.06.2024 um 20:23:10 Uhr abgeschlossen zur Übermittlung an die Pflegekassen.				
¹⁰ Entge <u>ltinformationen Fingab</u> edaten herunterladen				
Entgeltinformationen korrigieren Michten Sie die Entgeltinformationen korrigieren?				
Allgemeine Angaben zur Pflegeeinrichtung				
Eine Änderung der grau hinterlegten Felder bedarf einer Änderungsmitteilung (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Wenn Sie zur Änderungsmitteilung wechseln wird der aktuelle				

Name der Pflegeeinrichtung: Test-Einrichtung



Vorgehen bei der Erfassung bei mehr als einem angewendeten Tarifvertrag

 Auf Formularseite 2 der Meldung wird der weitere, soeben über die Änderungsmitteilung erfasste, Tarifvertrag vorbelegt.

Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtu Eine Änderung der grau hinterlegten Felder bedar Bearbeitungsstand automatisch zwischengespeich	Formularseite 2 von 3 Ing nach § 72 Abs. 3a SGB XI rf einer Änderungsmitteilung (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Wenn Sie zur Änderungsmitteilung wechseln wird der aktuelle nert. Sie können die Bearbeitung Ihrer angefangenen Meldung später fortsetzen.
Name des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen, an welche(n) die Pflegeeinrichtung(en) gebunden ist(/sind)*:	Der Name wird angegeben anhand Liete als Neueingabe Zweiter Tarifvertrag Dateien auswählen Keine Dasgewählt Zu diesem Tarifvertrag/dieser Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung liegt uns bisher kein Dokument vor. Bitte laden Sie das entsprechende Dokument hoch. Gibt es zwingende betriebliche Gründe, die gegen eine Weitergabe des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen an Dritte sprechen? Ja Datei(en) übertragen
arbeitgeberseitige Tarifpartei / zuständige Arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen*:	Partei 1
tarifvertragsschließende Gewerkschaft / zuständige arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen*:	Partei 2

- Auf Formularseite 3 nehmen Sie die Meldung der Entgeltinformationen f
 ür den weiteren Tarifvertrag (wie auf den Folien zum <u>Erfassungsformular</u> beschrieben) vor.
- Schließen Sie die Meldung ab.
- Wiederholen Sie die Schritte (Folie 29-31) bis alle angewendeten Tarifverträge erfasst sind.

Abschließende Hinweise

UNTERSTÜTZUNG BEI FRAGEN UND PROBLEMEN

Bitte wenden Sie sich bei technischen Fragen (u. a. Registrierung und Login) an die Hotline der DCS-Pflege:

- telefonisch: 069 2474978 405 (Festnetztarif)
- per E-Mail: <u>dcs-pflege@itsg.de</u>

Bei **inhaltlichen Fragen** wenden Sie sich an die Geschäftsstelle-Tarifliche Entlohnung in der Langzeitpflege beim GKV-Spitzenverband:

- telefonisch: 030 206288-3030 (Festnetztarif)
- per E-Mail: geschaeftsstelle-tarife@gkv-spitzenverband.de
- Website: Geschäftsstelle Tarifliche Entlohnung in der Langzeitpflege GKV-Spitzenverband

Servicezeiten:

Mo. - Do. 8.30 bis 12.30 Uhr sowie 13.30 bis 17.00 Uhr

Fr. 8.30 bis 14.00 Uhr

